

in der heutigen Theologie nicht mehr aufgegriffen? Es liegt nahe, dass hier Zweifel an der logischen Möglichkeit (und folglich auch an der wirklichen Existenz) von als reinen Geisteswesen konzipierten Engeln ausschlaggebend sind. Vielen Theologen, die das Gespräch mit den Naturwissenschaften suchen oder aber vom Aristotelismus beeinflusst sind, gilt die von jener Vorstellung vorausgesetzte Autonomie des rein Geistigen als problematisch. Aber selbst wenn man wie der Rez. diese Bedenken mit einigen Hauptvertretern der analytischen Religionsphilosophie für nicht unüberwindbar hält, erscheint jene augustinische These als problembehaftet. Um nur eine Schwierigkeit zu nennen: Sie hat zur Voraussetzung, dass die der Vollkommenheit des Schöpfers angemessene vollkommene Zahl vernünftiger Geschöpfe, die den Gottesstaat bevölkern, eine bestimmte natürliche Zahl ist. Aber angesichts jeder beliebigen Zahl n von Bewohnern des Gottesstaates, so ließe sich einwenden, erscheint es besser und also vollkommener, wenn es deren $n + 1$ gäbe. B. GOEBEL

BADE, NORMAN / FREUDENBERG, BELE (HGG.), *Von Sarazenen und Juden, Heiden und Häretikern*. Die christlich-abendländischen Vorstellungen von Andersgläubigen im Früh- und Hochmittelalter in vergleichender Perspektive. Bochum: Verlag Dr. Dieter Winkler 2013. 192 S., ISBN 978-3-89911-217-7.

Als Abschlussdokumentation des Hamburger Forschungsprojekts „The Perception of other Religions in the Early and High Middle Ages“ (2009–2012) beinhaltet das Buch sechs Studien von fünf Historikern und Historikerinnen zur Wahrnehmung „Andersgläubiger“ im europäischen Früh- und Hochmittelalter. Als „Andersgläubige“ gelten Muslime und Juden, „Heiden“ und „Häretiker“. Das Forschungsprojekt war Teil des European Research Council-Projekts (ERC), einer Einrichtung der Europäischen Kommission zur Förderung von Grundlagenforschung. Den zeitlichen Rahmen der sechs Untersuchungen bildet das 10. bis 12. Jhdt.; der regionale Bogen spannt sich von der iberischen Halbinsel bis nach Mittelosteuropa und Byzanz.

Das Hamburger Forschungsprojekt zielte wesentlich darauf ab, zum Teil bereits vorliegende Einzelstudien um einen Vergleich der Wahrnehmungen „Andersgläubiger“ im Mittelalter zu erweitern. Leider entsprechen die einzelnen Beiträge diesem Anliegen nur unvollkommen. Ihre Stärke liegt vielmehr in der sorgfältigen Analyse einzelner Quellen. Am deutlichsten noch gelingt ein die Einzelstudien überwölbender Vergleich der verschiedenen Wahrnehmungsmuster in der Einleitung (7–12). Darin betonen die Herausgeber ihr Anliegen, die Fallstudien „konsequent vorstellungsgeschichtlich“ auszurichten und somit die Frage nach „richtigen“ oder „falschen“ Wahrnehmungen anderer Religionen auszublenken. Als im Forschungsprojekt gemeinsam erarbeitete „Leitfragen“, die einen Vergleich ermöglichen sollen, werden genannt: die Terminologie der mittelalterlichen Autoren, der historische und narrative Kontext ihrer Darstellungen, die Inhalte der Texte, die jeweilige Bewertung von „Andersgläubigen“ sowie das sich in ihren Urteilen spiegelnde Selbstverständnis der Autoren (10). Tatsächlich finden sich diese Aspekte in allen Beiträgen wieder; ein Vergleich zwischen ihnen wird aber vielfach nur angedeutet.

Norman Bade untersucht in seinem Beitrag (13–53) das Bild, das die beiden französischen Mönche Ademar von Chabannes († 1034) und Rodulf Glaber († 1047) von den Sarazenen und vom Islam zeichnen. Beide Chronisten reagierten unabhängig voneinander auf die Zerstörung der Jerusalemer Grabeskirche durch den Fatimiden-Kalifen Al-Hakim im Jahr 1009. Gleichwohl wird dieses Ereignis von ihnen nicht in erster Linie dazu benutzt, religiöse Differenzen zwischen Christen und Muslimen zu thematisieren. Bade deutet dies nicht als eine Folge mangelnder Kenntnis vom Islam, sondern als Ausdruck eines im 11. Jhdt. noch kaum erschütterten heilsgeschichtlichen Selbstbewusstseins der Christen (52 f.).

Claudia Valenzuela widmet sich in ihrer Studie zwei spanischen Historiographien aus dem nördlichen Asturien, die zwischen dem Ende des 11. und dem Beginn des 12. Jhdts. entstanden sind (55–85). Beide Chroniken bieten einen Einblick in die christlichen Vorstellungen von Muslimen, wie sie in den nordspanischen Grenzgebieten zur Zeit der Reconquista verbreitet waren. Dabei wird ein zwiespältiges Verhältnis der Christen zu den Muslimen deutlich, das zwischen Bewunderung und Abscheu wechselt. Die Wahrnehmungen waren nach Valenzuela oft eher durch ethnische, politische und standesethische Prinzipien bestimmt als durch religiöse Überzeugungen.

Anna Aurast rekonstruiert in ihrem Beitrag (87–102) die Vorstellungen, die der Chronist Guibert von Nogent († 1124) und seine christlichen Zeitgenossen von den Juden erkennen lassen. Die Tatsache, dass Guibert persönliche Kontakte zu Juden hatte, hinderte ihn nicht daran, über die Juden höchst abschätzig zu urteilen. Guiberts Plädoyer für die Zwangstaufe von Juden wurde zwar von Zeitgenossen wie Cosmas von Prag oder Frutolf von Michelsberg kritisiert. Beide wiesen freilich nicht – wie etwa Albert von Aachen oder Cosmas von Prag – auf das kirchenrechtliche Verbot der Zwangstaufe hin; sie stellten vielmehr grundsätzlich die Ernsthaftigkeit einer Konversion vom Judentum zum Christentum in Frage.

Hans-Werner Goetz widmet sich in seinen beiden Beiträgen den Wahrnehmungen von Heiden und Häretikern im Frühen und Hohen Mittelalter. Mit Blick auf die drei erhaltenen Lebensbeschreibungen Ottos von Bamberg († 1139) werden die Erfolge, aber auch die Widerstände und Rückschläge deutlich, die der Bamberger Bischof auf seinen Missionsreisen nach Pommern hinnehmen musste (109–129). In den Viten zeichnet sich ein weitgehend stereotypes Bild von den heidnischen Pommern ab; so verehren diese ihre Götzen nach Ottos Auffassung unter dem Einfluss des Teufels. Insgesamt fällt Ottos Wahrnehmung der Heiden freilich weniger polemisch aus als das Bild, das sich zeitgenössische Christen von Juden machten. Goetz deutet dies so, dass zum Zeitpunkt der Abfassung der Otto-Viten die Christianisierung der Pommern bereits erfolgreich vorangeschritten war.

Der zweite Beitrag von *Hans-Werner Goetz* (131–152) ist den Streitschriften gewidmet, die Humbert von Silva Candida († 1061) und Gottfried von Vendôme († nach 1102) gegen die Kirche von Byzanz gerichtet hatten. Beide Autoren waren Vertreter der Kirchenreform; als solche erblickten sie in Simonie und Laieninvestitur nicht einfach bloß Verstöße gegen geltendes Kirchenrecht, sondern Häresien. Wer ein kirchliches Amt gegen Bezahlung erwirbt oder vergibt, erhebt sich nämlich nach Gottfried über die göttliche Dreifaltigkeit, indem er über das Wirken des Heiligen Geistes zu bestimmen beansprucht.

Auf der Grundlage eines fiktiven Religionsdialogs des 12. Jhdts. identifiziert *Bele Freudenberg* die sich darin spiegelnden Einstellungen lateinischer Christen zur orthodoxen Kirche (153–189). In dem fiktiven Dialog „Anticimenon“, den Anselm von Havelberg († 1158) auf Geheiß des Papstes verfasst haben will, konfrontiert er seinen byzantinischen Gesprächspartner Niketas von Nikomedien mit den bekannten Vorwürfen lateinischer Theologen gegen die byzantinische Kirche. Diese betreffen sowohl die Theologie als auch die liturgische Praxis der Byzantiner. Flankiert werden diese Vorwürfe von allgemeinen Urteilen über die Griechen; diese bevorzugten in ihrer Leichtgläubigkeit den „Sündenpfehl“ Konstantinopel gegenüber Rom, dem „Hort der Rechtgläubigkeit“. Zugleich interpretiert Freudenberg die teils durchaus scharfsinnig vorgetragenen Argumente des Niketas als eine Einladung an die lateinischen Theologen, ihre Argumente gegenüber den Griechen wohl zu begründen.

In ihrer Grundausrichtung bestätigen die sechs Beiträge des Bandes bereits vorliegende Untersuchungen: Das Wissen um die jeweils „Andersgläubigen“ im Frühen und Hohen Mittelalter ist nicht als solches bedeutsam; es wird vielmehr im Sinne der Abgrenzung beansprucht. Fehlende Kenntnisse von anderen Überzeugungen werden vielfach durch gängige Stereotypen wettgemacht. In Einzelfällen gibt es ein detailliertes Wissen über die jeweiligen Vorstellungen und die religiöse Praxis der „Andersgläubigen“. Ausnahmslos sind die Christen auch dort, wo sie diesen mit Sympathie begegnen, von der Überlegenheit der eigenen Position überzeugt. Ihre religiöse Überzeugung hinderte Christen freilich selten daran, politische oder militärische Bündnisse einzugehen, wo diese opportun erschienen. Vor allem mit Blick auf Standestugenden wurden gemeinsame Werte wahrgenommen und über religiöse Differenzen hin aus gewürdigt.

Die generelle Perspektive der sechs Studien bietet nur wenige Überraschungen – aber das ist den Autoren und Autorinnen natürlich nicht anzulasten. Einige Merkwürdigkeiten sollen gleichwohl nicht verschwiegen werden. Unverständnis weckt Bades zweifache Übersetzung von „incarnatio“ (gemeint ist die „Fleischwerdung“ des göttlichen Wortes nach Joh 1,14) mit „Wiedergeburt“ (22; vgl. auch Anm. 48). Missverständlich ist auch der Begriff „Leibwerdung Christi“, dessen sich Aurast als Bezeichnung für die Inkarnation des Gottessohnes bedient (87) – „Menschwerdung“ oder auch „Fleischwerdung“ ist üblicher Sprachgebrauch. Von der Orthodoxen Kirche als der „griechischen Religion“ zu sprechen – so Freudenberg –, ist zumindest irreführend: Aus westlicher (lateinischer) Perspektive galten die Byzantiner zwar als Schismatiker und oft auch als Häretiker, nicht

jedoch als Angehörige einer nichtchristlichen Religion. Im Beitrag von Valenzuela fehlen zahlreiche Kommata, die wohl auch nach neuer Rechtschreibung zu setzen wären. Insgesamt freilich zeichnen die Beiträge ein detailreiches Bild der Wahrnehmungen „Andersgläubiger“ im Frühen und Hohen Mittelalter. D. ANSORGE

DIE LITTERAE ANNUAE. Die Jahresberichte der Gesellschaft Jesu aus Altona und Hamburg (1598–1781). Herausgegeben von *Christoph Flucke* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins; Band 123). Erster Halbband: 17. Jahrhundert. Zweiter Halbband: 18. Jahrhundert. Münster: Aschendorff 2015. 1300 S., ISBN 978-3-402-13102-2.

Der Herausgeber der Jahresberichte („litterae annuae“) der *missio Hamburgensis seu Altonaviensis* der Gesellschaft Jesu, der Hamburger Altphilologe *Christoph Flucke*, ist dem Orden familiär, persönlich und beruflich engstens verbunden. Seine Familie stammt aus dem Eichsfeld, in der Frühen Neuzeit eine Exklave des Mainzer Kurfürstentums, wo die Jesuiten bis 1773 in Heiligenstadt ein Kolleg unterhielten. Aus diesem Kolleg wurde am 20. März 1598 Pater Reiner Egnoenus nach Altona entsandt. Das war das Jahr, mit dem die „litterae annuae“ beginnen. In der Geschichte des Heiligenstädter Kollegs traten mehrere Angehörige der Familie Flucke als Mitglieder oder Gönner des Jesuitenordens auf. Nach dem Zweiten Weltkrieg zog der Vater des Herausgebers mit seiner Familie nach Hamburg, und hier beginnt die persönliche Beziehung des Sohnes Christoph zum Orden. Er besuchte ab 1949 die von Jesuiten geführte Sankt-Ansgar-Schule, an die er 1966 nach einem Studium der Klassischen Philologie als Lehrer zurückkehrte. Bis zu seiner Pensionierung unterrichtete er dort die Fächer Latein und Griechisch sowie Erdkunde. Biographisch bedingtes Interesse und wissenschaftliche Ausbildung schufen eine ideale Voraussetzung für die monumentale zweisprachige Edition der Hamburger Jahresberichte der älteren Gesellschaft Jesu für die Zeit von 1598 bis 1781.

Fluckes Einleitung in die Edition bietet einen knappen Überblick über die Textgeschichte, das Tätigkeitsfeld der Patres und den Kreis der betreuten Gläubigen. Der institutionelle Rahmen, in dem das Wirken der Jesuiten stattfand, war der einer Mission. Nach der ordensinternen Systematik gab es drei Typen von Einzelniederlassungen: *collegia*, *residentiae*, *missiones*. Norddeutschland und der skandinavische Raum galten den Jesuiten als Missionsgebiet. Hamburg war seit der Reformation lutherisch geprägt, der Rat der Stadt unterzeichnete 1577 die Konkordienformel, die letzte Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche. Die Hamburger Ordenseinrichtung befand sich demnach in einer spezifischen Lage. Auf Grund der Schärfe der konfessionellen Gegensätze in der Frühen Neuzeit konnten die Jesuiten nur im Stillen an einer Rekatholisierung arbeiten. Eine Pfarr- oder Kirchengemeinde mit öffentlichem-rechtlichem Status existierte nicht. Es gab aber Institutionen, denen das Recht auf freie Religionsausübung nicht verwehrt werden konnte.

Die Häuser der Botschaften besaßen unter dem Schutz der Diplomatie und des Völkerrechts den Status der Exterritorialität. Namentlich kaiserlich-österreichische, spanische oder französische Gesandte durften eine geistliche Versorgung organisieren. Sie konnten mit ihren Angehörigen und dem Personal Gottesdienste feiern, wenn sie die Öffentlichkeit nicht etwa durch zu laute Gesänge oder Glockengeläut störten. Strittig blieb, ob Dritte zum Besuch dieser exemten Kultstätten zugelassen waren. Das Recht auf eine religiöse Betreuung machte aber an den Toren der Botschaftsresidenzen nicht halt. Die Jesuiten kümmerten sich beispielsweise auch um die einfachen Soldaten und leisteten eine Art Militärseelsorge für die katholischen Soldaten, die in den Heeren lutherischer Landesherren dienten. Der Klientelbereich der Hamburger Mission ging über die städtischen Grenzen hinaus. Zur Seelsorge gehörten ausgedehnte Reisen in Orte von Nachbarterritorien, in denen der katholische Glaube nicht durch die Reformation verdrängt worden war. Die Patres übernahmen ferner die Seelsorge der im schwedischen Herzogtum Bremen-Verden verbliebenen Konventualen. Unter den Adligen in Norddeutschland gab es ferner eine Reihe von Katholiken oder Konvertiten. Vielfach waren sie über den Militärdienst als Offiziere mit Kaiser und Reich in Berührung gekommen und hatten die Konfession gewechselt. Sogar Mitglieder der dänischen Königsfamilie, die Herzöge von Plön-Rethwisch, waren konvertiert.